

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 172.2.1/2018	
Beschlussvorlage			
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung	öffentlich	☒	
Stang, Dietrich	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7.a	25.09.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann		09.10.2018

Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Mettmann (Parkgebührenordnung)
 hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 19.09.2018 auf Änderung der Bedienpflicht von städtischen Parkautomaten (Happy Hour)

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	nicht zu beziffern
Produkt	02.02.01 Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten und Gewerbewesen
Haushaltsjahr	2018 ff.
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

In § 2 des Entwurfs der Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Mettmann (Parkgebührenordnung) wird die Endzeit statt montags bis freitags 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr auf montags bis freitags auf 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geändert.

§ 2
Gebührenpflichtige Parkzeiten

Die Bedienpflicht von städtischen Parkscheinautomaten gilt für folgende Zeiten:

- montags bis freitags 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
- samstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
- sonn- und feiertags frei

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses unter Beteiligung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses am 18.09.2018 hat die FDP-Fraktion für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Antrag auf Änderung der Bedienpflicht von städtischen Parkautomaten angekündigt. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Mitglieder der Ausschüsse forderten die Verwaltung ferner auf, eine Stellungnahme zur Verkürzung der Bedienpflicht von städtischen Parkautomaten sowie zur Einführung des „Neandertalers“ von „Mettmann Impulse“ einzuholen.

Aus Gründen des Sachzusammenhangs ist diese Stellungnahme zur Informationsvorlage 222/2018 „Parkraumbewirtschaftungskonzept“ (TOP 5 des Verwaltungsausschusses) als Anlage 2 beigelegt.